

Wien, 21.10.2025

Bundesministerium für Bildung
begutachtung@bmb.gv.at

Präsidium des Nationalrates
<https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme>

Stellungnahme des Österreichischen Frauenringes zur **Begutachtung des Bundesgesetzes zur Stärkung der Selbstbestimmung von unmündigen Mädchen an Schulen mittels Einführung eines Kopftuchverbots; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren - GZ: 2025-0.717.620**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für den Österreichischen Frauenring sind die ökonomische Unabhängigkeit, Selbstbestimmung und Gewaltfreiheit unverhandelbare Werte im Leben jeder Frau. Egal, woher sie kommt oder welcher Religion sie angehört. Der Österreichische Frauenring begrüßt auch jede Maßnahme seitens der Politik, die diese Werte stärken und allen Frauen und Mädchen ein Leben frei von Unterdrückung und in Sicherheit ermöglicht. Um diese Ziele zu erreichen und zu erhalten, sind Empowerment von Frauen und Mädchen, gute Rahmenbedingungen aber auch der gemeinsame Kampf gegen die patriarchalischen Verhältnisse notwendig. Gerade in der derzeitigen Vielfalt unserer Kulturen sind Integrationsmaßnahmen, die diese Ziele unterstützen, notwendig.

Der nun **vorliegende Gesetzesentwurf** unter dem Titel „Stärkung der Selbstbestimmung von unmündigen Mädchen an Schulen mittels Einführung eines Kopftuchverbots“ ist aus unserer Sicht gerade im Hinblick auf die Stärkung von Mädchen **kritisch** zu betrachten. Er zielt darauf ab, Integration mit einem Verbot eines Kleidungsstückes, das ausschließlich von muslimischen Mädchen getragen wird, erreichen zu wollen.

Das ist diskriminierend und entspricht auch nicht dem Gleichheitsgrundsatz. Dieser Gesetzesentwurf richtet sich ausschließlich an muslimische Mädchen, wodurch sie nicht nur zusätzlich unter Druck gesetzt werden, sondern auch die Gefahr besteht, dass junge Musliminnen weiter marginalisiert werden.

Man muss sich fragen, wie die Selbstbestimmung junger Frauen, durch ein fremdbestimmtes Kopftuchverbot gefördert werden soll. Anstatt jungen Musliminnen ein Gefühl der Zugehörigkeit zu Österreich zu vermitteln, wird ihnen signalisiert, dass ihre Religion und damit ein Teil ihrer Identität von Politik und Gesellschaft nicht akzeptiert werden. Um Mädchen und junge Frauen wirklich in ihrer Selbstbestimmung und Emanzipation zu unterstützen, bedarf es gezielter Bildungs- und Berufsförderung sowie verbesserter gesellschaftlicher Teilhabechancen, wozu auch die Sichtbarkeit von Musliminnen gehört.

Vertreter*innen der Bundesregierung bestätigen, dass es sich beim geplanten „Kopftuchverbot“ um eine **Symbolpolitik** handelt. Dass als Schauplatz dieser Symbolpolitik gerade die Körper von Mädchen ausgewählt werden, ist bezeichnend für vorgeschobene Argumente wie das **Kindeswohl**.

Während alle anderen Kinder sich durch diverse Identitäten ausprobieren dürfen, wird muslimischen Mädchen explizit dieses Recht abgesprochen. In diesem Fall handelt es sich um keine Maßnahme zur Förderung oder Stärkung von Mädchen, sondern um einen Eingriff auf die Selbstbestimmung und körperliche Autonomie von jungen Mädchen in Form eines Bekleidungsverbotes bzw. eines Entkleidungsgebotes.

(Plakolm, Claudia (2025): Bericht über den ZIB-Auftritt in DER STANDARD: <https://www.derstandard.at/story/3000000287248/kopftuchverbot-ist-symbolpolitik-bestaetigt-plakolm-wolf-in-der-zib-2>)

Da sich das „Kopftuchverbot“ auf öffentliche Schulen und Privatschulen bezieht, muss in Erwägung gezogen werden, ob es danach nicht zu einem Anstieg des Privatunterrichtes von muslimischen Mädchen kommt und sie dadurch von öffentlicher Bildung ferngehalten und in den häuslichen Bereich zurückgedrängt werden. Dass aber die gezielte Ausgrenzung von Minderheiten nicht förderlich für ein integratives, inklusives und soziales Miteinander ist, steht außer Frage.

Nach dem Verbot von religiösen Symbolen an öffentlichen Schulen in Frankreich hat die Stanford Universität 2020 eine Studie zusammenfasst, die gezeigt hat, dass das Verbot in Frankreich zu weiterer Diskriminierung und zu erhöhten Inzidenzen an Schulabbrüchen bei jungen muslimischen Mädchen geführt hat.¹

Eine weitere Studie² beschäftigt sich mit den psychologischen Folgen von Kopftuchverboten für Frauen. Unter den Folgen befinden sich – um nur einige zu nennen: Stress und Angststörungen, Depressionen, Migräne etc. (Aydin 2016). Es ist davon auszugehen, dass diese negativen Folgen von Bekleidungsverboten bzw. Entkleidungsgeboten nicht nur für Frauen, sondern auch für Mädchen gelten.

¹ [Stanford scholars report French headscarf ban adversely impacts Muslim girls | Stanford School of Humanities and Sciences](#)

² (Aydin, Tuba Fatma (2016): *The Mental Effects of Turkey's Headscarf Ban in Schools: Stressors and Coping*, Siegmund Freud Universität, Wien)

Auch die kürzlich erhobene Schnellumfrage von **Austrian Hijab Ban Survey“ (2025)** – unter **926 muslimischen Frauen in Österreich** (inkl. junger Frauen/Mädchen) kommt zu folgendem Ergebnis: **93 % lehnen** das geplante Kopftuchverbot für <14-Jährige an Schulen ab. 77% der befragten Muslim*innen bewerten das Kopftuchverbot als „Zwang, islamfeindlich und diskriminierend“³

Statt ein Verbot zu forcieren, wäre es höchst angebracht, zu überlegen, was zu tun ist, um muslimische Mädchen vor Ausgrenzung zu schützen, ohne ihnen ihre Identität und Selbstbestimmung zu nehmen. Forciert werden müssen Empowerment von Mädchen und Frauen, die gendergerechte Bubenarbeit sowie die Bekämpfung der patriarchalischen Verhältnisse, wenn Mädchen unter Zwang stehen.

Unseren Informationen nach hat die Regierung hier ein „Kopftuchverbot“ beschlossen, ohne in den Dialog mit Musliminnen zu treten. Hier möchten wir vorschlagen, diesen Dialog aufzunehmen, frei nach dem Grundsatz „mit den Betroffenen sprechen und nicht über sie“.

Ein Gesetz zu erlassen, um einer populistischen Diskussion Rechnung zu tragen, ist nicht der richtige Weg, um Mädchen zu fördern. Eine Recherche von „Die Chefredaktion“ ergibt: „Zur Anzahl der Kopftuchträgerinnen unter 14 Jahren liegen keine statistischen Erhebungen vor. Die genannte Zahl beruht auf eine Hochrechnung.“ (Kabinett der Bundesministerin für Europa, Integration und Familie)

Weder die Zahl der Mädchen unter 14 Jahren, die Kopftuch tragen, liegen vor, noch jene derer, die mutmaßlich zum Tragen gezwungen werden. Damit wird ein weit verbreitetes antimuslimisches Vorurteil, nämlich dass muslimische Eltern ihre Töchter zum Kopftuchtragen zwingen würden, zur Grundlage eines Gesetzes.

Wir ersuchen, höflich um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen mit unseren Mitgliedsorganisationen für weitere Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit frauen*solidarischen Grüßen,



Klaudia Friebe

Vorsitzende des Österreichischen Frauenrings

³ (Quelle: Farid Hafez, *Austrian Hijab Ban Survey: What Muslim Women Think*, The Bridge Initiative at Georgetown University's ACMCU, October 9, 2025.)